

Wasser Stopp

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator:

Produktname : Wasser Stopp
 Registrierungsnummer REACH : Nicht anwendbar (Gemisch)
 Produkttyp REACH : Gemisch

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

1.2.1 Relevante identifizierte Verwendungen

Farbe

1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine Verwendungen, von denen abgeraten wird bekannt

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Lieferant des Sicherheitsdatenblattes

SODAL N.V.
 Everdongenlaan 18-20
 B-2300 Turnhout
 ☎ +32 14 42 42 31
 ☐ +32 14 42 65 14
 msds@soudal.com

Hersteller des Produktes

SODAL N.V.
 Everdongenlaan 18-20
 B-2300 Turnhout
 ☎ +32 14 42 42 31
 ☐ +32 14 42 65 14
 msds@soudal.com

1.4 Notrufnummer:

24 Std/24 Std (Telefonische Beratung: Englisch, Französisch, Deutsch, Niederländisch):
 +32 14 58 45 45 (BIG)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs:

2.1.1 Einstufung nach Verordnung EG Nr. 1272/2008

Nach den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 als gefährlich eingestuft

Klasse	Kategorie	Gefahrenhinweise
Flam. Liq.	Kategorie 3	H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
Skin Irrit.	Kategorie 2	H315: Verursacht Hautreizungen.
STOT SE	Kategorie 3	H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Aquatic Chronic	Kategorie 2	H411: Giftig für Wasserorganismen, Langzeitwirkung.

2.1.2 Einstufung nach Richtlinie 67/548/EWG-1999/45/EG

Ist nach den Grundsätzen der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG als gefährlich eingestuft

R10 - Entzündlich.

Xi; R38 - Reizt die Haut.

R67 - Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

N; R51-53 - Giftig für Wasserorganismen. Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

2.2 Kennzeichnungselemente:

Kennzeichnung nach Verordnung EG Nr. 1272/2008 (CLP)



Wasser Stopp

Enthält: Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leicht, aromatisch.

Signalwort Achtung

H-Sätze

- H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- H411 Giftig für Wasserorganismen, Langzeitwirkung.

P-Sätze

- P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
- P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
- P280 Schutzhandschuhe und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
- P304 + P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
- P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
- P362 + P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
- P332 + P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- P501 Inhalt/Behälter gemäß lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften zuführen.

Ergänzenden Informationen

EUH208 Enthält: Methyl methacrylat; n-Butyl-methacrylat. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Kennzeichnung nach Richtlinie 67/548/EWG-1999/45/EG (DSD/DPD)

Zettel



Reizend



Umweltgefährlich

Enthält: Methyl methacrylat; n-Butyl-methacrylat. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

R-Sätze

- 10 Entzündlich
- 38 Reizt die Haut
- 51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben
- 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

S-Sätze

- (02) (Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen)
- (46) (Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen)
- 61 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/ Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

2.3 Sonstige Gefahren:

CLP

Mögliche Entzündung durch Funken

DSD/DPD

Mögliche Entzündung durch Funken
Kann allergische Reaktionen hervorrufen

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe:

Nicht anwendbar

3.2 Gemische:

Name REACH Registrierungs-nr.	CAS-Nr. EG-Nr.	Konz. (C)	Einstufung gemäß DSD/DPD	Einstufung gemäß CLP	Fußnote	Bemerkung
Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leicht, aromatisch 01-2119455851-35	64742-95-6 265-199-0	C>25 %	Xn; R65 Xi; R38 R10 R67 N; R51-53	Flam. Liq. 3; H226 Asp. Tox. 1; H304 Skin Irrit. 2; H315 STOT SE 3; H336 Aquatic Chronic 2; H411	(1)(10)	UVCB

Überarbeitungsgrund: ATP4

Datum der Erstellung: 2008-03-04

Datum der Überarbeitung: 2014-09-24

Überarbeitungsnummer: 0100

Produktnummer: 45898

2 / 21

Wasser Stopp

Methyl methacrylat	80-62-6 201-297-1	0.1%<C<1%	F; R11 Xi; R37/38 R43	Flam. Liq. 2; H225 STOT SE 3; H335 Skin Irrit. 2; H315 Skin Sens. 1; H317	(1)(2)(10)	Bestandteil
n-Butyl-methacrylat	97-88-1 202-615-1	0.1%<C<1%	Xi; R36/37/38 R10 R43	Flam. Liq. 3; H226 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H335 Skin Irrit. 2; H315 Skin Sens. 1; H317	(1)(2)(10)	Bestandteil
Toluol 01-2119471310-51	108-88-3 203-625-9	0.1%<C<3%	F; R11 Repr. Cat. 3; R63 Xn; R48/20 - 65 Xi; R38 R67	Flam. Liq. 2; H225 Repr. 2; H361d Asp. Tox. 1; H304 STOT RE 2; H373 Skin Irrit. 2; H315 STOT SE 3; H336	(1)(2)(10)	Bestandteil
(Benzol, Konz<0.1%)						

- (1) Zu vollständigem Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe Punkt 16
 (2) Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt
 (10) Unterliegt den Beschränkungen in Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Allgemeine Maßnahmen:

Die Lebensfunktionen überwachen. Bewusstloses Opfer: Atemwege freihalten. Bei Atemstillstand: künstliche Beatmung/Sauerstoffzugabe. Bei Herzstillstand: Wiederbelebung durchführen. Bei Bewusstsein mit Atemschwierigkeiten: halbsitzende Lage. Bei Schock ist empfohlen: Körper flach, Beine hochgelagert. Bei Erbrechen: Erstickung/Aspirationspneumonie vorkommen. Vor Wärmeverlust schützen (zudecken, nicht aufwärmen). Das Opfer ständig beobachten. Psychologische Betreuung leisten. Opfer ruhig halten, jede Anstrengung vermeiden. Je nach dem Zustand: zum Arzt/Krankenhaus.

Nach Einatmen:

Opfer an die frische Luft bringen. Atemschwierigkeiten: Arzt/medizinischen Dienst konsultieren.

Nach Hautkontakt:

Sofort mit viel Wasser spülen. Bei andauernder Reizung einen Arzt konsultieren.

Nach Augenkontakt:

Mit Wasser spülen. Keine Neutralisationsmittel verwenden. Bei andauernder Reizung einen Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Mund mit Wasser spülen. Bei Unwohlsein: Arzt/medizinischen Dienst konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

4.2.1 Akute Symptome

Nach Einatmen:

EXPOSITION AN HOHEN KONZENTRATIONEN: Trockene Kehle/Halsschmerzen. Husten. ZNS-Depression. Kopfschmerzen. Schwindel. Übelkeit. Rausch.

Nach Hautkontakt:

Prickeln/Reizung der Haut.

Nach Augenkontakt:

Rötung des Augengewebes.

Nach Verschlucken:

Erbrechen. Übelkeit. Durchfall. NACH MASSIVER EINNAHME: Ähnliche Symptome wie beim Einatmen.

4.2.2 Verzögert auftretende Symptome

Keine Wirkungen bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Wenn anwendbar und vorhanden, ist das unten angegeben.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel:

5.1.1 Geeignete Löschmittel:

Wassernebel. Mehrbereichsschaum. BC-Pulver. Kohlensäure.

5.1.2 Ungeeignete Löschmittel:

Wasser (SCHARFER Strahl) kein wirksames Löschmittel.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Bei Brand: Bildung giftiger und ätzender Gase/Dämpfe (Wasserstoffchlorid, Kohlenmonoxid - Kohlendioxid).

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:

5.3.1 Maßnahmen:

Überarbeitungsgrund: ATP4

Datum der Erstellung: 2008-03-04

Datum der Überarbeitung: 2014-09-24

Überarbeitungsnummer: 0100

Produktnummer: 45898

3 / 21

Wasser Stopp

Geschlossene Behälter mit Wasser kühlen, falls sie dem Feuer ausgesetzt sind. Giftige Gase mit Wasserdampf verdünnen. Mit giftigem/ätzendem Niederschlagswasser rechnen. Mit umweltgefährdendem Löschwasser rechnen. Wasser sparsam einsetzen, wenn möglich auffangen/eindämmen.

5.3.2 Besondere Schutzausrüstungen für die Brandbekämpfung:

Handschuhe. Schutanzug. Bei Erhitzung/Verbrennung: Pressluft-/Sauerstoffgerät.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Motore abstellen und nicht rauchen. Kein offenes Feuer und keine Funken. Funkenfreie und explosionsgeschützte Geräte und Leuchten.

6.1.1 Schutzausrüstungen für nicht für Notfälle geschultes Personal

Siehe Punkt 8.2

6.1.2 Schutzausrüstungen für Einsatzkräfte

Handschuhe. Schutanzug.

Geeignete Schutzkleidung

Siehe Punkt 8.2

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Freiwerdendes Produkt aufsammeln. Ausgelaufene Flüssigkeit eindämmen. Durch geeigneten Einschluss Umweltverschmutzungen vermeiden. Boden- und Wasserverunreinigung vermeiden. Eindringen in Kanalisationen verhindern.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Flüssigkeit mit inertem Absorptionsmittel aufnehmen, z.B.: Sand/Erde. Absorbiertes Produkt in verschleißbaren Behältern sammeln. Verschütteter Feststoff/Reste sorgfältig sammeln. Verschmutzte Flächen reichlich mit Wasser reinigen. Sammelgut an Hersteller/zuständige Stelle abgeben. Nach der Arbeit Kleidung und Ausrüstung reinigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Siehe Punkt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Die in diesem Abschnitt enthaltenen Informationen sind eine allgemeine Beschreibung. Wenn anwendbar und vorhanden, sind die Expositionsszenarien aufgenommen in der Anhang. Sie müssen immer zum Thema gehörende Expositionsszenarien gebrauchen welche ihrem identifizierten Verwendungen entsprechen.

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Von offenen Flammen/Wärmequellen fernhalten. Bei unzureichender Lüftung: offene Flammen/Funken vermeiden. Bei unzureichender Lüftung: funkenfreie/explosionsgeschützte Geräte/Leuchten. Gas/Dampf schwerer als Luft bei 20°C. Strenge Hygiene befolgen. Behälter gut geschlossen halten. Verschmutzte Kleidung sofort ausziehen. Abfälle nicht in den Ausguss schütten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

7.2.1 Bedingungen für eine sichere Lagerung:

Lagerungstemperatur: Raumtemperatur. Raumentlüftung am Boden. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Max. Lagerungszeit: 1 Jahre.

7.2.2 Fernhalten von:

Wärmequellen, Zündquellen.

7.2.3 Geeignetes Verpackungsmaterial:

Blech.

7.2.4 Ungeeignetes Verpackungsmaterial:

Keine Daten vorhanden

7.3 Spezifische Endanwendungen:

Wenn anwendbar und vorhanden, sind die Expositionsszenarien aufgenommen in der Anhang. Hinweise des Herstellers beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter:

8.1.1 Exposition am Arbeitsplatz

a) Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition

Die Grenzwerte werden unten aufgeführt, soweit diese verfügbar und anwendbar sind.

die Niederlande

Methylmethacrylaat	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h (Öffentlicher Arbeitsplatz-Richtgrenzwert)	49.2 ppm	
	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h (Öffentlicher Arbeitsplatz-Richtgrenzwert)	205 mg/m ³	
	Kurzzeitwert (Öffentlicher Arbeitsplatz-Richtgrenzwert)	98.4 ppm	

Überarbeitungsgrund: ATP4

Datum der Erstellung: 2008-03-04

Datum der Überarbeitung: 2014-09-24

Überarbeitungsnummer: 0100

Produktnummer: 45898

4 / 21

Wasser Stopp

Methylmethacrylaat	Kurzzeitwert (Öffentlicher Arbeitsplatz-Richtgrenzwert)	410 mg/m ³	
n-Butylmethacrylaat	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h (Privater Arbeitsplatz-Richtgrenzwert)	10 ppm	
	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h (Privater Arbeitsplatz-Richtgrenzwert)	59 mg/m ³	
Tolueen	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h (Öffentlicher Arbeitsplatz-Richtgrenzwert)	39 ppm	
	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h (Öffentlicher Arbeitsplatz-Richtgrenzwert)	150 mg/m ³	
	Kurzzeitwert (Öffentlicher Arbeitsplatz-Richtgrenzwert)	100 ppm	
	Kurzzeitwert (Öffentlicher Arbeitsplatz-Richtgrenzwert)	384 mg/m ³	

EU

Methylmethacrylat	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h (Arbeitsplatz-Richtgrenzwert)	50 ppm	
	Kurzzeitwert (Arbeitsplatz-Richtgrenzwert)	100 ppm	
Toluol	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h (Arbeitsplatz-Richtgrenzwert)	50 ppm	
	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h (Arbeitsplatz-Richtgrenzwert)	192 mg/m ³	
	Kurzzeitwert (Arbeitsplatz-Richtgrenzwert)	100 ppm	
	Kurzzeitwert (Arbeitsplatz-Richtgrenzwert)	384 mg/m ³	

Belgien

Méthacrylate de méthyle	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h	50 ppm	
	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h	208 mg/m ³	
	Kurzzeitwert	100 ppm	
	Kurzzeitwert	416 mg/m ³	
Toluène	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h	20 ppm	
	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h	77 mg/m ³	
	Kurzzeitwert	100 ppm	
	Kurzzeitwert	384 mg/m ³	

USA (TLV-ACGIH)

Methyl methacrylate	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h (TLV - Adopted Value)	50 ppm	
	Kurzzeitwert (TLV - Adopted Value)	100 ppm	
Toluene	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h (TLV - Adopted Value)	20 ppm	

Deutschland

Methyl-methacrylat	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h (TRGS 900)	50 ppm	
	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h (TRGS 900)	210 mg/m ³	
Toluol	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h (TRGS 900)	50 ppm	
	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h (TRGS 900)	190 mg/m ³	

Frankreich

Überarbeitungsgrund: ATP4

Datum der Erstellung: 2008-03-04
Datum der Überarbeitung: 2014-09-24

Wasser Stopp

Méthacrylate de méthyle	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h (VRC: Valeur réglementaire contraignante)	50 ppm	
	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h (VRC: Valeur réglementaire contraignante)	205 mg/m ³	
	Kurzzeitwert (VRC: Valeur réglementaire contraignante)	100 ppm	
	Kurzzeitwert (VRC: Valeur réglementaire contraignante)	410 mg/m ³	
Toluène	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h (VRC: Valeur réglementaire contraignante)	20 ppm	
	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h (VRC: Valeur réglementaire contraignante)	76.8 mg/m ³	
	Kurzzeitwert (VRC: Valeur réglementaire contraignante)	100 ppm	
	Kurzzeitwert (VRC: Valeur réglementaire contraignante)	384 mg/m ³	

UK

Methyl methacrylate	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h (Workplace exposure limit (EH40/2005))	50 ppm	
	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h (Workplace exposure limit (EH40/2005))	208 mg/m ³	
	Kurzzeitwert (Workplace exposure limit (EH40/2005))	100 ppm	
	Kurzzeitwert (Workplace exposure limit (EH40/2005))	416 mg/m ³	
Toluene	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h (Workplace exposure limit (EH40/2005))	50 ppm	
	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h (Workplace exposure limit (EH40/2005))	191 mg/m ³	
	Kurzzeitwert (Workplace exposure limit (EH40/2005))	100 ppm	
	Kurzzeitwert (Workplace exposure limit (EH40/2005))	384 mg/m ³	

b) Nationale biologische Grenzwerte

Die Grenzwerte werden unten aufgeführt, soweit diese verfügbar und anwendbar sind.

8.1.2 Verfahren zur Probenahme

Wenn anwendbar und vorhanden, ist das unten angegeben.

Methyl ester of methacrylic acid	NIOSH	2537
Methyl Methacrylate	OSHA	94
Petroleum Distillate (Naphthas)	NIOSH	1550
Petroleum Distillates fractions	OSHA	48
Toluene (Hydrocarbons, aromatic)	NIOSH	1501
Toluene (organic and inorganic gases by Extractive FTIR)	NIOSH	3800
Toluene (Volatile Organic compounds)	NIOSH	2549
Toluene in blood	NIOSH	8007
Toluene	NIOSH	4000
toluene	NIOSH	8002
Toluene	NIOSH	95-117
Toluene	OSHA	111

8.1.3 Anwendbare Grenzwerte bei der vorgesehenen Verwendung

Die Grenzwerte werden unten aufgeführt, soweit diese verfügbar und anwendbar sind.

8.1.4 DNEL/PNEC-Werte

DNEL - Arbeitnehmer

Überarbeitungsgrund: ATP4

Datum der Erstellung: 2008-03-04

Datum der Überarbeitung: 2014-09-24

Überarbeitungsnummer: 0100

Produktnummer: 45898

6 / 21

Wasser Stopp

n-Butyl-methacrylat

Schwellenwert (DNEL/DMEL)	Typ	Wert	Bemerkung
DNEL	Akute lokale Wirkungen, dermal	1 %	
	Systemische Langzeitwirkungen, dermal	5 mg/kg bw/Tag	
	Systemische Langzeitwirkungen, Inhalation	415.9 mg/m ³ Luft	
	Lokale Langzeitwirkungen, dermal	1 %	
	Lokale Langzeitwirkungen, Inhalation	409 mg/m ³ Luft	

Toluol

Schwellenwert (DNEL/DMEL)	Typ	Wert	Bemerkung
DNEL	Akute systemische Wirkungen, Inhalation	384 mg/m ³	
	Akute lokale Wirkungen, Inhalation	384 mg/m ³	
	Systemische Langzeitwirkungen, dermal	384 mg/kg bw/Tag	
	Systemische Langzeitwirkungen, Inhalation	192 mg/m ³	
	Lokale Langzeitwirkungen, Inhalation	192 mg/m ³	

DNEL - Allgemeinbevölkerung

n-Butyl-methacrylat

Schwellenwert (DNEL/DMEL)	Typ	Wert	Bemerkung
DNEL	Akute lokale Wirkungen, dermal	1 %	
	Systemische Langzeitwirkungen, dermal	3 mg/kg bw/Tag	
	Systemische Langzeitwirkungen, Inhalation	66.5 mg/m ³ Luft	
	Lokale Langzeitwirkungen, dermal	1 %	

Toluol

Schwellenwert (DNEL/DMEL)	Typ	Wert	Bemerkung
DNEL	Akute lokale Wirkungen, dermal	226 mg/m ³	
	Akute lokale Wirkungen, Inhalation	226 mg/m ³	
	Systemische Langzeitwirkungen, dermal	226 mg/kg bw/Tag	
	Systemische Langzeitwirkungen, Inhalation	56.5 mg/m ³	
	Systemische Langzeitwirkungen, oral	8.13 mg/kg bw/Tag	
	Lokale Langzeitwirkungen, Inhalation	56.5 mg/m ³	

PNEC

n-Butyl-methacrylat

Medien	Wert	Bemerkung
Süßwasser	0.169 mg/l	
Meerwasser	0.169 mg/l	
Wasser (intermittierende Freisetzung)	0.169 mg/l	
STP	31.7 mg/l	

Toluol

Medien	Wert	Bemerkung
Süßwasser	0.68 mg/l	
Meerwasser	0.68 mg/l	
Wasser (intermittierende Freisetzung)	0.68 mg/l	
STP	13.61 mg/l	
Süßwassersediment	16.39 mg/kg Sediment dw	
Meerwassersediment	16.39 mg/kg Sediment dw	
Boden	2.89 mg/kg Boden dw	

8.1.5 Control banding

Wenn anwendbar und vorhanden, ist das unten angegeben.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Die in diesem Abschnitt enthaltenen Informationen sind eine allgemeine Beschreibung. Wenn anwendbar und vorhanden, sind die Expositionsszenarien aufgenommen in der Anhang. Sie müssen immer zum Thema gehörende Expositionsszenarien gebrauchen welche ihrem identifizierten Verwendungen entsprechen.

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Von offenen Flammen/Wärmequellen fernhalten. Bei unzureichender Lüftung: offene Flammen/Funken vermeiden. Bei unzureichender Lüftung: funkenfreie/explosionsgeschützte Geräte/Leuchten. Regelmäßige Konzentrationsmessungen in der Luft vornehmen. Ins freie/unter örtlicher Absauganlage/mit Lüftung oder Atemschutz arbeiten.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Strenge Hygiene befolgen. Behälter gut geschlossen halten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

a) Atemschutz:

Gasmaske mit Filtertyp A bei Konz. in der Luft > Expositionsgrenzwert.

b) Handschutz:

Handschuhe.

Überarbeitungsgrund: ATP4

Datum der Erstellung: 2008-03-04

Datum der Überarbeitung: 2014-09-24

Überarbeitungsnummer: 0100

Produktnummer: 45898

7 / 21

Wasser Stopp

c) Augenschutz:

Gesichtsschutz.

d) Hautschutz:

Schutzkleidung.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltextposition:

Siehe Punkt 6.2, 6.3 und 13

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Erscheinungsform	Flüssigkeit
Geruch	Charakteristischer Geruch
Geruchsschwelle	Keine Daten vorhanden
Farbe	Produktfarbe ist zusammensetzungsbedingt
Partikelgröße	Nicht anwendbar (Flüssigkeit)
Explosionsgrenzen	Keine Daten vorhanden
Entzündbarkeit	Entzündlich
Log Kow	Nicht anwendbar (Gemisch)
Dynamische Viskosität	2 - 3 Pa.s ; 20 °C
Kinematische Viskosität	Keine Daten vorhanden
Schmelzpunkt	Keine Daten vorhanden
Siedepunkt	Keine Daten vorhanden
Flammpunkt	35 °C
Verdampfungsgeschwindigkeit	Keine Daten vorhanden
Relative Dampfdichte	> 1
Dampfdruck	Keine Daten vorhanden
Löslichkeit	Wasser ; unlöslich
Relative Dichte	1.2 ; 20 °C
Zersetzungstemperatur	Keine Daten vorhanden
Selbstentzündungstemperatur	Keine Daten vorhanden
Explosionsgefahr	Keine chemische Gruppe, die mit explosiven Eigenschaften in Verbindung gebracht wird
Oxidierende Eigenschaften	Keine chemische Gruppe, die mit oxidierenden Eigenschaften in Verbindung gebracht wird
pH	Keine Daten vorhanden

9.2 Sonstige Angaben:

Absolute Dichte	1230 kg/m ³ ; 20 °C
-----------------	--------------------------------

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität:

Mögliche Entzündung durch Funken. Keine Daten vorhanden.

10.2 Chemische Stabilität:

Stabil unter Normalbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Keine Daten vorhanden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

Von offenen Flammen/Wärmequellen fernhalten. Bei unzureichender Lüftung: offene Flammen/Funken vermeiden. Bei unzureichender Lüftung: funkenfreie/explosionsgeschützte Geräte/Leuchten.

10.5 Unverträgliche Materialien:

Keine Daten vorhanden.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Bei Brand: Bildung giftiger und ätzender Gase/Dämpfe (Wasserstoffchlorid, Kohlenmonoxid - Kohlendioxid).

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

11.1.1 Prüfungsergebnisse

Akute Toxizität

Wasser Stopp

Überarbeitungsgrund: ATP4

Datum der Erstellung: 2008-03-04

Datum der Überarbeitung: 2014-09-24

Überarbeitungsnummer: 0100

Produktnummer: 45898

8 / 21

Wasser Stopp

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leicht, aromatisch

Expositionsweg	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Spezies	Wertbestimmung	Bemerkung
Oral	LD50	Äquivalent mit OECD 401	>5000 mg/kg bw		Ratte (männlich/weiblich)	Experimenteller Wert	
Dermal	LD50	Äquivalent mit OECD 402	>2000 mg/kg bw	24 Std	Kaninchen (männlich/weiblich)	Experimenteller Wert	
Inhalation (Dämpfe)	LC50	Äquivalent mit OECD 403	>5610 mg/m ³ Luft	4 Std	Ratte (männlich/weiblich)	Experimenteller Wert	
Inhalation (Dämpfe)	LOAEL		4320 mg/m ³ Luft	1 Std	Mensch (männlich)	Experimenteller Wert	

Methyl methacrylat

Expositionsweg	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Spezies	Wertbestimmung	Bemerkung
Oral	LD50		> 6000 mg/kg		Ratte		
Dermal	LD50		> 7550 mg/kg		Kaninchen		
Inhalation	LC50		27.5 mg/l	4 Std	Ratte		
Inhalation	LC50		7093 ppm	4 Std	Ratte		

n-Butyl-methacrylat

Expositionsweg	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Spezies	Wertbestimmung	Bemerkung
Oral	LD50		> 10000 mg/kg		Ratte	Literaturstudie	
Oral	LD0	OECD 401	>=2000 mg/kg bw		Ratte (männlich/weiblich)	Experimenteller Wert	
Dermal	LD50		> 10000 mg/kg		Kaninchen	Literaturstudie	
Dermal	LD0	OECD 402	>=2000 mg/kg bw	24 Std	Kaninchen (männlich/weiblich)	Experimenteller Wert	
Inhalation	LC50		29 mg/l	4 Std	Ratte	Literaturstudie	
Inhalation	LC50		4910 ppm	4 Std	Ratte	Literaturstudie	
Inhalation (Aerosol)	Min. LD	OECD 403	29 mg/l Luft	4 Std	Ratte (männlich/weiblich)	Experimenteller Wert	

Toluol

Expositionsweg	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Spezies	Wertbestimmung	Bemerkung
Oral (eine Dosierung)	LD50	Äquivalent mit OECD 401	5580 mg/kg bw		Ratte (männlich)	Experimenteller Wert	
Dermal	LD50	Sonstiges	>5000 mg/kg bw	24 Std	Kaninchen (männlich)	Experimenteller Wert	
Inhalation (Dämpfe)	LC50	Äquivalent mit OECD 403	25.7 mg/l Luft	4 Std	Ratte (männlich)	Experimenteller Wert	

Beurteilung beruht auf den relevanten Bestandteilen

Konklusion

Niedrige akute Toxizität über dermale Aufnahme

Niedrige akute Toxizität über orale Aufnahme

Niedrige akute Toxizität über inhalative Aufnahme

Ätz-/Reizwirkung

Wasser Stopp

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leicht, aromatisch

Expositionsweg	Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Zeitpunkt	Spezies	Wertbestimmung	Bemerkung
Auge	Keine Reizwirkung	Äquivalent mit OECD 405		24; 48; 72 Stunden	Kaninchen	Experimenteller Wert	Einmalige Exposition
Haut	Reizwirkung	OECD 404	4 Std	1; 24; 48; 72; 168 Stunden	Kaninchen	Experimenteller Wert	

n-Butyl-methacrylat

Expositionsweg	Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Zeitpunkt	Spezies	Wertbestimmung	Bemerkung
Auge	Reizwirkung					Literaturstudie	
Auge	Leicht reizend	OECD 405		24; 48; 72 Stunden	Kaninchen	Experimenteller Wert	
Haut	Mäßig reizend	Sonstiges	24 Std	24; 72 Std	Kaninchen	Experimenteller Wert	
Haut	Reizwirkung					Literaturstudie	

Überarbeitungsgrund: ATP4

Datum der Erstellung: 2008-03-04

Datum der Überarbeitung: 2014-09-24

Überarbeitungsnummer: 0100

Produktnummer: 45898

9 / 21

Wasser Stopp

Toluol

Expositionsweg	Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Zeitpunkt	Spezies	Wertbestimmung	Bemerkung
Auge	Keine Reizwirkung	Äquivalent mit OECD 405		24; 48; 72 Stunden	Kaninchen	Experimenteller Wert	Einmalige Verabreichung
Haut	Reizwirkung	Äquivalent mit OECD 404	4 Stdn	24; 48; 72 Stunden	Kaninchen	Experimenteller Wert	

Einstufung beruht auf den relevanten Bestandteilen

Konklusion

Verursacht Hautreizungen.
Nicht als augenreizend eingestuft

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Wasser Stopp

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leicht, aromatisch

Expositionsweg	Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Beobachtungszeitpunkt	Spezies	Wertbestimmung	Bemerkung
Haut	Nicht sensibilisierend	Äquivalent mit OECD 406	6 Stdn	24; 48 Stunden	Meerschweinchen (männlich)	Experimenteller Wert	

n-Butyl-methacrylat

Expositionsweg	Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Beobachtungszeitpunkt	Spezies	Wertbestimmung	Bemerkung
Haut	Sensibilisierend	OECD 406		48 Std	Meerschweinchen	Experimenteller Wert	

Toluol

Expositionsweg	Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Beobachtungszeitpunkt	Spezies	Wertbestimmung	Bemerkung
Haut	Nicht sensibilisierend	Äquivalent mit OECD 406	72 Stdn	24; 48 Stunden	Meerschweinchen (weiblich)	Experimenteller Wert	

Beurteilung beruht auf den relevanten Bestandteilen

Konklusion

Nicht als sensibilisierend für die Haut eingestuft
Nicht als sensibilisierend bei Inhalation eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität

Wasser Stopp

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

Wasser Stopp

Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leicht, aromatisch

Expositionsweg	Parameter	Methode	Wert	Organ	Wirkung	Expositionszeit	Spezies	Wertbestimmung
Oral	NOEL		<500 mg/kg bw/Tag	Niere	Keine Wirkung	4 Wochen (5 Tage/Woche)	Ratte (männlich)	Experimenteller Wert
Dermal	NOEL	Äquivalent mit OECD 410	>2000 mg/kg bw/Tag	Allgemeines	Keine unerwünschten systemischen Wirkungen	4 Wochen (6Std/Tag, 3 Tage/Woche)	Kaninchen (männlich/weiblich)	Experimenteller Wert
Dermal	NOEL	Äquivalent mit OECD 410	<200 mg/kg bw/Tag	Haut	Keine Reizung	4 Wochen (6Std/Tag, 3 Tage/Woche)	Kaninchen (männlich/weiblich)	Experimenteller Wert
Dermal	NOAEL	Äquivalent mit OECD 410	3750 mg/kg bw/Tag	Allgemeines	Keine unerwünschten systemischen Wirkungen	4 Wochen (täglich)	Ratte (männlich/weiblich)	Experimenteller Wert
Dermal	NOAEL	Äquivalent mit OECD 410	<375 mg/kg bw/Tag	Haut	Keine Reizung	4 Wochen (täglich, 5 Tage/Woche)	Ratte (männlich/weiblich)	Experimenteller Wert
Inhalation (Dämpfe)	NOAEC	Äquivalent mit OECD 412	9840 mg/m ³ Luft	Allgemeines	Keine Wirkung	4 Wochen (6Std/Tag, 5 Tage/Woche)	Ratte (männlich/weiblich)	Experimenteller Wert
Inhalation (Dämpfe)	NOAEC	Äquivalent mit OECD 453	1402 mg/m ³ Luft	Allgemeines	Keine Wirkung	107 - 109 Wochen (6Std/Tag, 5 Tage/Woche)	Ratte (männlich/weiblich)	Experimenteller Wert
Inhalation (Dämpfe)	NOAEC	Äquivalent mit OECD 413	>20000 mg/m ³ Luft	Allgemeines	Nasenlaufen	13 Wochen (6Std/Tag, 5 Tage/Woche)	Ratte (männlich/weiblich)	Experimenteller Wert
Inhalation (Dämpfe)	NOAEC	Äquivalent mit OECD 413	10000 mg/m ³ Luft	Nase	Keine Wirkung	13 Wochen (6Std/Tag, 5 Tage/Woche)	Ratte (männlich/weiblich)	Experimenteller Wert
		Beobachtung von Menschen		Zentrales Nervensystem	Schläfrigkeit, Benommenheit		Mensch	Literaturstudie

n-Butyl-methacrylat

Expositionsweg	Parameter	Methode	Wert	Organ	Wirkung	Expositionszeit	Spezies	Wertbestimmung
Oral	NOAEL	OECD 408	120 mg/kg bw/Tag	Leber; Niere		3 Monat	Ratte (männlich/weiblich)	Experimenteller Wert
Oral	NOAEL	Sonstiges	360 mg/kg bw/Tag	Zentrales Nervensystem	Verhaltensstörungen	3 Monat	Ratte (männlich/weiblich)	Experimenteller Wert
Inhalation (Aerosol)	NOAEC	OECD 412	310 ppm	Nase	Lokale Auswirkungen	4 Wochen (6Std/Tag, 5 Tage/Woche)	Ratte (männlich/weiblich)	Experimenteller Wert
Inhalation (Aerosol)	NOAEC	OECD 412	1891 ppm		Systemische Wirkungen	4 Wochen (6Std/Tag, 5 Tage/Woche)	Ratte (männlich/weiblich)	Experimenteller Wert
Inhalation (Aerosol)	LOAEC	OECD 412	952 ppm	Nase	Lokale Auswirkungen	4 Wochen (6Std/Tag, 5 Tage/Woche)	Ratte (männlich/weiblich)	Experimenteller Wert

Toluol

Expositionsweg	Parameter	Methode	Wert	Organ	Wirkung	Expositionszeit	Spezies	Wertbestimmung
Oral	NOAEL	Äquivalent mit OECD 408	625 mg/kg bw/Tag		Keine Wirkung	13 Wochen (täglich, 5 Tage/Woche)	Maus (männlich/weiblich)	Experimenteller Wert
Dermal								Datenverzicht
Inhalation (Dämpfe)	LOAEC	Äquivalent mit OECD 453	600 ppm	Atemtrakt	Erosion/Degeneration des Nasenepithels	103 Wochen (6Std/Tag, 5 Tage/Woche)	Ratte (männlich/weiblich)	Experimenteller Wert
Inhalation	NOAEC	Beobachtung von Menschen	50 ppm	Zentrales Nervensystem	Keine Wirkung	4.5 Std	Mensch (männlich)	Experimenteller Wert

Einstufung beruht auf den relevanten Bestandteilen

Konklusion

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Keimzell-Mutagenität (in vitro)

Wasser Stopp

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leicht, aromatisch

Ergebnis	Methode	Testsubstrat	Wirkung	Wertbestimmung
Negativ	Äquivalent mit OECD 476	Maus (Lymphomazellen L5178Y)	Keine Wirkung	Experimenteller Wert
Negativ	Äquivalent mit OECD 471	Bacteria (S.typhimurium)	Keine Wirkung	Experimenteller Wert

Überarbeitungsgrund: ATP4

Datum der Erstellung: 2008-03-04

Datum der Überarbeitung: 2014-09-24

Überarbeitungsnummer: 0100

Produktnummer: 45898

11 / 21

Wasser Stopp

n-Butyl-methacrylat

Ergebnis	Methode	Testsubstrat	Wirkung	Wertbestimmung
Negativ	OECD 476	Lungenfibroblasten des chinesischen Hamsters		Experimenteller Wert
Negativ	OECD 471	Bacteria (S.typhimurium)		Experimenteller Wert
Negativ	OECD 471	Escherichia coli		Experimenteller Wert
Negativ	OECD 473	Lungenfibroblasten des chinesischen Hamsters		Experimenteller Wert

Toluol

Ergebnis	Methode	Testsubstrat	Wirkung	Wertbestimmung
Negativ	Äquivalent mit OECD 476	Maus (Lymphomazellen L5178Y)	Keine Wirkung	Experimenteller Wert
Negativ	Äquivalent mit OECD 471	Bacteria (S.typhimurium)	Keine Wirkung	Experimenteller Wert

Keimzell-Mutagenität (in vivo)

Wasser Stopp

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leicht, aromatisch

Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Testsubstrat	Organ	Wertbestimmung
Negativ	Äquivalent mit OECD 475	4 Wochen (6Std/Tag, 5 Tage/Woche)	Ratte (männlich/weiblich)	Allgemeines	Experimenteller Wert

n-Butyl-methacrylat

Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Testsubstrat	Organ	Wertbestimmung
Negativ	OECD 474		Maus (männlich/weiblich)		Experimenteller Wert
Negativ	OECD 478		Maus (männlich/weiblich)		Experimenteller Wert

Toluol

Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Testsubstrat	Organ	Wertbestimmung
Negativ	Sonstiges		Ratte		Experimenteller Wert
Negativ	Äquivalent mit OECD 478	8 Wochen (6Std/Tag, 5 Tage/Woche)	Maus (männlich)		Experimenteller Wert

Karzinogenität

Wasser Stopp

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leicht, aromatisch

Expositionsweg	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Spezies	Wertbestimmung	Organ	Wirkung
Dermal	NOAEL	Äquivalent mit OECD 451	0.05 ml	102 Wochen (3 Mal/Woche)	Maus (männlich)	Experimenteller Wert	Allgemeines	Keine Wirkung

n-Butyl-methacrylat

Expositionsweg	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Spezies	Wertbestimmung	Organ	Wirkung
Inhalation (Dämpfe)	NOAEC	Äquivalent mit OECD 451	>=4.1 mg/l Luft	102 Wochen (6Std/Tag, 5	Maus (männlich/weiblich)	Experimenteller Wert		Tumorbildung
Inhalation (Dämpfe)	NOAEC	Äquivalent mit OECD 451	>=4.1 mg/l Luft	102 Wochen (6Std/Tag, 5	Maus (männlich/weiblich)	Experimenteller Wert		Systemische Toxizität
Inhalation (Dämpfe)	LOAEC	Äquivalent mit OECD 451	2.05 mg/l Luft	102 Wochen (6Std/Tag, 5	Maus (männlich/weiblich)	Experimenteller Wert		Lokale Auswirkungen
Inhalation (Dämpfe)	NOAEC	Äquivalent mit OECD 451	>=2.05 mg/l Luft	102 Wochen (6Std/Tag, 5	Ratte (weiblich)	Experimenteller Wert		Tumorbildung
Inhalation (Dämpfe)	NOAEC	Äquivalent mit OECD 451	>=4.1 mg/l Luft	102 Wochen (6Std/Tag, 5	Ratte (männlich)	Experimenteller Wert		Tumorbildung
Inhalation (Dämpfe)	NOAEC	Äquivalent mit OECD 451	>=2.05 mg/l Luft	102 Wochen (6Std/Tag, 5	Ratte (männlich/weiblich)	Experimenteller Wert		Systemische Toxizität
Inhalation (Dämpfe)	LOAEC	Äquivalent mit OECD 451	1.03 mg/l Luft	102 Wochen (6Std/Tag, 5	Ratte (männlich/weiblich)	Experimenteller Wert	Nase	Lokale Auswirkungen
Oral (Trinkwasser)	NOAEL		>=90.3 mg/kg bw/Tag	104 Wochen (täglich)	Ratte (männlich)	Experimenteller Wert		Tumorbildung
Oral (Trinkwasser)	NOAEL		>=193.8 mg/kg bw/Tag	104 Wochen (täglich)	Ratte (weiblich)	Experimenteller Wert		Tumorbildung
Oral (Trinkwasser)	NOAEL		>=2000 ppm	104 Wochen (täglich)	Ratte (weiblich)	Experimenteller Wert		Tumorbildung

Überarbeitungsgrund: ATP4

Datum der Erstellung: 2008-03-04

Datum der Überarbeitung: 2014-09-24

Überarbeitungsnummer: 0100

Produktnummer: 45898

12 / 21

Wasser Stopp

Toluol

Expositionsweg	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Spezies	Wertbestimmung	Organ	Wirkung
Inhalation (Dämpfe)	NOAEC	Äquivalent mit OECD 453	1200 ppm	103 Wochen (6Std/Tag, 5)	Ratte (männlich/weiblich)	Experimenteller Wert		Keine Wirkung
Dermal	NOAEL	Nicht weiter bestimmt	0.05 ml (zweimal pro Woche)		Maus (männlich)	Experimenteller Wert		Keine Wirkung

Reproduktionstoxizität

Wasser Stopp

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leicht, aromatisch

	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Spezies	Wirkung	Organ	Wertbestimmung
Entwicklungstoxizität	NOAEL (P/F1)	Äquivalent mit OECD 414	23900 mg/m ³ Luft	20 Tage (Trächtigkeit, täglich)	Ratte (weiblich)	Keine Wirkung	Fötus	Experimenteller Wert
Wirkungen auf Fruchtbarkeit	NOAEC (P/F1)	Äquivalent mit OECD 416	>=20000 mg/m ³ Luft	13 Wochen (6Std/Tag, 7 Tage/Woche)	Ratte (männlich/weiblich)	Keine Wirkung	Allgemeines	Experimenteller Wert
	NOAEL (F1)	Äquivalent mit OECD 421	24700 mg/m ³ Luft	8-11 Wochen (6Std/Tag, 7 Tage/Woche)	Ratte (männlich/weiblich)	Keine Wirkung	Allgemeines	Experimenteller Wert

n-Butyl-methacrylat

	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Spezies	Wirkung	Organ	Wertbestimmung
Entwicklungstoxizität	NOAEL	Äquivalent mit OECD 414	300 ppm	15 Tag(e)	Ratte	Fötotoxizität		Experimenteller Wert
	NOAEL	OECD 414	100 mg/kg bw/Tag	23 Tag(e)	Kaninchen	Maternale Toxizität		Experimenteller Wert
	NOAEL	OECD 414	300 mg/kg bw/Tag	23 Tag(e)	Kaninchen	Fötotoxizität		Experimenteller Wert
Wirkungen auf Fruchtbarkeit	NOAEL (P/F1)	OECD 416	50 mg/kg bw/Tag		Ratte (männlich/weiblich)	Systemische Toxizität	Allgemeines	Experimenteller Wert
	NOAEL (P/F1)	OECD 416	50 mg/kg bw/Tag		Ratte (männlich/weiblich)	Reproduktionsleistung		Experimenteller Wert
	NOAEL (F1)	OECD 416	400 mg/kg bw/Tag		Ratte (männlich/weiblich)	Teratogenität		Experimenteller Wert
	NOAEL (F2)	OECD 416	400 mg/kg bw/Tag		Ratte (männlich/weiblich)	Teratogenität		Experimenteller Wert

Toluol

	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Spezies	Wirkung	Organ	Wertbestimmung
Entwicklungstoxizität	NOAEC	EPA OTS 798.4350	750 ppm	20 Tage (6Std/Tag)	Ratte (weiblich)	Keine Wirkung		Experimenteller Wert
Maternale Toxizität	NOAEC	EPA OTS 798.4350	750 ppm	20 Tage (6Std/Tag)	Ratte (weiblich)	Maternale Toxizität		Experimenteller Wert
Wirkungen auf Fruchtbarkeit	NOAEC (P)	OECD 416	2000 ppm	11 Wochen (6Std/Tag, 7 Tage/Woche)	Ratte (männlich/weiblich)	Keine Wirkung		Experimenteller Wert
	NOAEC (F1)	OECD 416	500 ppm	11 Wochen (6Std/Tag, 7 Tage/Woche)	Ratte (männlich/weiblich)	Keine Wirkung		Experimenteller Wert
	NOAEC (F2)	OECD 416	500 ppm	11 Wochen (6Std/Tag, 7 Tage/Woche)	Ratte (männlich/weiblich)	Keine Wirkung		Experimenteller Wert

Beurteilung beruht auf den relevanten Bestandteilen

Konklusion CMR

Nicht für Karzinogenität eingestuft

Nicht für mutagene Toxizität oder Gentoxizität eingestuft

Nicht für Reproduktions- oder Entwicklungstoxizität eingestuft

Toxizität andere Wirkungen

Überarbeitungsgrund: ATP4

Datum der Erstellung: 2008-03-04

Datum der Überarbeitung: 2014-09-24

Wasser Stopp

Wasser Stopp

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

Chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Wasser Stopp

NACH LANGFRISTIGER/WIEDERHOLTER EXPOSITION/KONTAKT: Hautausschlag/Entzündung.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität:

Wasser Stopp

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leicht, aromatisch

	Parameter	Methode	Wert	Dauer	Spezies	Testplan	Süß-/Salzwasser	Wertbestimmung
Akute Toxizität Fische	LC50	OECD 203	10 mg/l	96 Std	Oncorhynchus mykiss	Semistatisches System	Süßwasser	Experimenteller Wert; GLP
Akute Toxizität Wirbellose	EC50	OECD 202	4.5 mg/l	48 Std	Daphnia magna	Statisches System	Süßwasser	Experimenteller Wert; GLP
Toxizität Algen und andere Wasserpflanzen	EC50	OECD 201	3.1 mg/l	72 Std	Pseudokirchneriella subcapitata	Statisches System	Süßwasser	Experimenteller Wert; GLP
Chronische Toxizität Fische	NOEL	OECD 204	2.6 mg/l	14 Tag(e)	Pimephales promelas	Semistatisches System	Süßwasser	Experimenteller Wert; GLP
Chronische Toxizität Wasserwirbellose	NOEL	OECD 211	2.6 mg/l	21 Tag(e)	Daphnia magna	Semistatisches System	Süßwasser	Experimenteller Wert; GLP
Toxizität Wasser-Mikroorganismen	EC50		15 - 41 mg/l	40 Std	Tetrahymena pyriformis		Süßwasser	QSAR; Nominale Konzentration

Methyl methacrylat

	Parameter	Methode	Wert	Dauer	Spezies	Testplan	Süß-/Salzwasser	Wertbestimmung
Akute Toxizität Fische	LC50		130 mg/l	96 Std	Pimephales promelas	Statisches System		
Akute Toxizität Wirbellose	EC50		69 mg/l	48 Std	Daphnia magna			Durchflusssystem
Toxizität Algen und andere Wasserpflanzen	EC0		37 mg/l	168 Std	Scenedesmus quadricauda			Toxizitätstest
	EC50	OECD 201	170 mg/l	96 Std	Selenastrum capricornutum			

n-Butyl-methacrylat

	Parameter	Methode	Wert	Dauer	Spezies	Testplan	Süß-/Salzwasser	Wertbestimmung
Akute Toxizität Fische	LC50	OECD 203	11 mg/l	96 Std	Pimephales promelas	Durchflusssystem	Süßwasser	Experimenteller Wert; GLP
Akute Toxizität Wirbellose	EC50	OECD 202	32 mg/l	48 Std	Daphnia magna	Statisches System	Süßwasser	Experimenteller Wert; GLP
Toxizität Algen und andere Wasserpflanzen	EC50	OECD 201	31.2 mg/l	72 Std	Selenastrum capricornutum	Statisches System		Experimenteller Wert; Wachstumsrate
Chronische Toxizität Wasserwirbellose	NOEC	OECD 211	2.6 mg/l	21 Tag(e)	Daphnia magna	Durchflusssystem	Süßwasser	Experimenteller Wert; GLP
	LOEC	OECD 211	4.9 mg/l	21 Tag(e)	Daphnia magna	Durchflusssystem	Süßwasser	Experimenteller Wert; GLP

Überarbeitungsgrund: ATP4

Datum der Erstellung: 2008-03-04

Datum der Überarbeitung: 2014-09-24

Überarbeitungsnummer: 0100

Produktnummer: 45898

14 / 21

Wasser Stopp

Toluol

	Parameter	Methode	Wert	Dauer	Spezies	Testplan	Süß-/Salzwasser	Wertbestimmung
Akute Toxizität Fische	LC50		5.5 mg/l	96 Std	Oncorhynchus kisutch	Durchflusssystem	Süßwasser	Experimenteller Wert
Akute Toxizität Wirbellose	LC50	US EPA	3.78 mg/l	48 Std	Ceriodaphnia dubia		Süßwasser	Experimenteller Wert
Toxizität Algen und andere Wasserpflanzen	EC50		12.5 mg/l	72 Std	Selenastrum capricornutum			Literaturstudie
Chronische Toxizität Fische	NOEC		1.39 mg/l	40 Tag(e)	Oncorhynchus kisutch	Durchflusssystem	Süßwasser	Experimenteller Wert; Wachstumsrate
Chronische Toxizität Wasserwirbellose	NOEC	US EPA	0.74 mg/l	7 Tag(e)	Ceriodaphnia dubia		Süßwasser	Experimenteller Wert; Reproduktion
Toxizität Wasser-Mikroorganismen	EC50		84 mg/l	24 Std	Nitrosomonas	Statisches System	Süßwasser	Experimenteller Wert

Einstufung beruht auf den relevanten Bestandteilen

Konklusion

Giftig für Wasserorganismen, Langzeitwirkung.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leicht, aromatisch

Biologische Abbaubarkeit Wasser

Methode	Wert	Dauer	Wertbestimmung
OECD 301F: Manometrischer Respirationstest	77.05 %	28 Tag(e)	Experimenteller Wert

n-Butyl-methacrylat

Biologische Abbaubarkeit Wasser

Methode	Wert	Dauer	Wertbestimmung
OECD 301D: Geschlossener Flaschen-Test	76 %	28 Tag(e)	Experimenteller Wert

Phototransformation Luft (DT50 Luft)

Methode	Wert	Konz. OH-Radikale	Wertbestimmung
			Berechnungswert

Toluol

Biologische Abbaubarkeit Wasser

Methode	Wert	Dauer	Wertbestimmung
OECD 301C: Modifizierter MITI Test (I)	100 %	14 Tag(e)	Experimenteller Wert

Halbwertszeit Boden (t1/2 Boden)

Methode	Wert	Primärabbau/mineralisation	Wertbestimmung
	2.6 Tag(e)		Literaturstudie

Konklusion

Enthält biologisch leicht abbaubare Komponente(n)

12.3 Bioakkumulationspotenzial:

Wasser Stopp

Log Kow

Methode	Bemerkung	Wert	Temperatur	Wertbestimmung
	Nicht anwendbar (Gemisch)			

Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leicht, aromatisch

BCF andere Wasserorganismen

Parameter	Methode	Wert	Dauer	Spezies	Wertbestimmung
BCF	BCFWIN	10 - 2500			Berechnungswert

Log Kow

Methode	Bemerkung	Wert	Temperatur	Wertbestimmung
	Keine Daten vorhanden			

Überarbeitungsgrund: ATP4

Datum der Erstellung: 2008-03-04

Datum der Überarbeitung: 2014-09-24

Überarbeitungsnummer: 0100

Produktnummer: 45898

15 / 21

Wasser Stopp

Methyl methacrylat

BCF Fische

Parameter	Methode	Wert	Dauer	Spezies	Wertbestimmung
BCF		3.5		Pisces	

Log Kow

Methode	Bemerkung	Wert	Temperatur	Wertbestimmung
OECD 107		1.38		

n-Butyl-methacrylat

Log Kow

Methode	Bemerkung	Wert	Temperatur	Wertbestimmung
		2.26 - 3.01		

Toluol

BCF Fische

Parameter	Methode	Wert	Dauer	Spezies	Wertbestimmung
BCF		90	72 Std	Leuciscus idus	Experimenteller Wert

Log Kow

Methode	Bemerkung	Wert	Temperatur	Wertbestimmung
Sonstiges		2.73	20 °C	Experimenteller Wert

Konklusion

Enthält bioakkumulierbare Komponente(n)

12.4 Mobilität im Boden:

Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leicht, aromatisch

(log) Koc

Parameter	Methode	Wert	Wertbestimmung
Koc	PCKOCWIN v1.66	>60.7 - <229.2	Berechnungswert
log Koc	PCKOCWIN v1.66	>1.783 - <2.36	Berechnungswert

Prozentverteilung

Methode	Bruchteil Luft	Bruchteil Biota	Bruchteil Sediment	Bruchteil Boden	Bruchteil Wasser	Wertbestimmung
Mackay Level III	93.02 %		0.81 %	0.34 %	5.83 %	Berechnungswert

n-Butyl-methacrylat

(log) Koc

Parameter	Methode	Wert	Wertbestimmung
Koc	OECD 106	1480	Experimenteller Wert

Flüchtigkeit (Henry-Konstante H)

Wert	Methode	Temperatur	Bemerkung	Wertbestimmung
0.000496 atm m ³ /mol		25 °C		Berechnungswert

Prozentverteilung

Methode	Bruchteil Luft	Bruchteil Biota	Bruchteil Sediment	Bruchteil Boden	Bruchteil Wasser	Wertbestimmung
Mackay Level I	96.17 %		0.25 %	0.26 %	3.32 %	Berechnungswert

Konklusion

Enthält Bestandteil(e) mit Potenzial für Mobilität im Boden

Enthält Bestandteil(e), der (die) adsorbiert (adsorbieren) an den Boden

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Aufgrund von zu wenig Informationen kann keine Aussage darüber gemacht werden, ob die Komponente(n) die Kriterien für PBT und vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erfüllt bzw. erfüllen.

12.6 Andere schädliche Wirkungen:

Wasser Stopp

Treibhauspotenzial (GWP)

Keiner der bekannten Komponenten ist in der Liste der fluorierten Treibhausgase (Verordnung (EC) Nr. 517/2014) enthalten.

Ozonabbaupotential (ODP)

Nicht als gefährlich für die Ozonschicht eingestuft (Verordnung (EG) Nr. 1005/2009)

Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leicht, aromatisch

Grundwasser

Grundwassergefährdend

Überarbeitungsgrund: ATP4

Datum der Erstellung: 2008-03-04

Datum der Überarbeitung: 2014-09-24

Überarbeitungsnummer: 0100

Produktnummer: 45898

16 / 21

Wasser Stopp

n-Butyl-methacrylat

Grundwasser
Grundwassergefährdend

Toluol

Grundwasser
Grundwassergefährdend

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Die in diesem Abschnitt enthaltenen Informationen sind eine allgemeine Beschreibung. Wenn anwendbar und vorhanden, sind die Expositionsszenarien aufgenommen in der Anhang. Sie müssen immer zum Thema gehörende Expositionsszenarien gebrauchen welche ihrem identifizierten Verwendungen entsprechen.

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung:

13.1.1 Abfallvorschriften

Abfallcode (Richtlinie 2008/98/EG, Entscheidung 2000/0532/EG).

08 01 11* (Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken: Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten). Abhängig von dem Industriezweig und dem Produktionsprozess können auch andere Abfallcodes anwendbar sein. Gefährlicher Abfall nach Richtlinie 2008/98/EG.

13.1.2 Entsorgungshinweise

Abfall entsorgen unter Beachtung der örtlichen und/oder nationalen Vorschriften. Gefährlicher Abfall soll nicht mit anderem Abfall vermischt werden. Unterschiedliche Arten von gefährlichem Abfall sollen nicht vermischt werden, wenn dies eine Verschmutzung nach sich ziehen kann oder zu Problemen bei der Weiterverarbeitung des Abfalls führen kann. Gefährlicher Abfall muss verantwortungsvoll gehandhabt werden. Alle Einrichtungen, die gefährlichen Abfall lagern, transportieren oder handhaben, müssen die notwendigen Maßnahmen ergreifen, um die Gefahr einer Verschmutzung oder Schädigung von Menschen oder Tieren zu vermeiden. Nicht in die Kanalisation oder die Umwelt ableiten. An genehmigte Sondermüllsammelstelle abgeben.

13.1.3 Verpackung

Abfallcode Behälter (Richtlinie 2008/98/EG).

15 01 10* (Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind).

13.1.4 Entsorgung verschmutzter Gebinde:

Behälter vollständig entleeren
Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen
Empfohlene Reinigung: Reinigung durch Wiederverwerter oder Fachbetrieb

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Straße (ADR)

14.1 UN-Nummer:

UN-Nummer	1263
-----------	------

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

Ordnungsgemäße Versandbezeichnung	Farbe, Sondervorschrift 640E
-----------------------------------	------------------------------

14.3 Transportgefahrenklassen:

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	30
Klasse	3
Klassifizierungscode	F1

14.4 Verpackungsgruppe:

Verpackungsgruppe	III
Gefahrzettel	3

14.5 Umweltgefahren:

Kennzeichen für umweltgefährdende Stoffe	Ja
--	----

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Sondervorschriften	163
Sondervorschriften	640E
Sondervorschriften	650
Begrenzte Mengen	Zusammengesetzte Verpackungen: bis zu 5 Liter je Innenverpackung für flüssige Stoffe. Ein Versandstück darf nicht schwerer sein als 30 kg. (Bruttomassa)

Eisenbahn (RID)

14.1 UN-Nummer:

UN-Nummer	1263
-----------	------

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

Ordnungsgemäße Versandbezeichnung	Farbe, Sondervorschrift 640E
-----------------------------------	------------------------------

14.3 Transportgefahrenklassen:

Überarbeitungsgrund: ATP4

Datum der Erstellung: 2008-03-04

Datum der Überarbeitung: 2014-09-24

Überarbeitungsnummer: 0100

Produktnummer: 45898

17 / 21

Wasser Stopp

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	30
Klasse	3
Klassifizierungscode	F1

14.4 Verpackungsgruppe:

Verpackungsgruppe	III
Gefahrzettel	3

14.5 Umweltgefahren:

Kennzeichen für umweltgefährdende Stoffe	Ja
--	----

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Sondervorschriften	163
Sondervorschriften	640E
Sondervorschriften	650
Begrenzte Mengen	Zusammengesetzte Verpackungen: bis zu 5 Liter je Innenverpackung für flüssige Stoffe. Ein Versandstück darf nicht schwerer sein als 30 kg. (Bruttomassa)

Binnenwasserstraßen (ADN)

14.1 UN-Nummer:

UN-Nummer	1263
-----------	------

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

Ordnungsgemäße Versandbezeichnung	Farbe, Sondervorschrift 640E
-----------------------------------	------------------------------

14.3 Transportgefahrenklassen:

Klasse	3
Klassifizierungscode	F1

14.4 Verpackungsgruppe:

Verpackungsgruppe	III
Gefahrzettel	3

14.5 Umweltgefahren:

Kennzeichen für umweltgefährdende Stoffe	Ja
--	----

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Sondervorschriften	163
Sondervorschriften	640E
Sondervorschriften	650
Begrenzte Mengen	Zusammengesetzte Verpackungen: bis zu 5 Liter je Innenverpackung für flüssige Stoffe. Ein Versandstück darf nicht schwerer sein als 30 kg. (Bruttomassa)

See (IMDG/IMSBC)

14.1 UN-Nummer:

UN-Nummer	1263
-----------	------

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

Ordnungsgemäße Versandbezeichnung	paint
-----------------------------------	-------

14.3 Transportgefahrenklassen:

Klasse	3
--------	---

14.4 Verpackungsgruppe:

Verpackungsgruppe	III
Gefahrzettel	3

14.5 Umweltgefahren:

Marine pollutant	P
Kennzeichen für umweltgefährdende Stoffe	Ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Sondervorschriften	163
Sondervorschriften	223
Sondervorschriften	955
Begrenzte Mengen	Zusammengesetzte Verpackungen: bis zu 5 Liter je Innenverpackung für flüssige Stoffe. Ein Versandstück darf nicht schwerer sein als 30 kg. (Bruttomassa)

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code:

Anhang II von MARPOL 73/78	Nicht anwendbar, basiert auf den vorhandenen Angaben
----------------------------	--

Luft (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1 UN-Nummer:

UN-Nummer	1263
-----------	------

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

Überarbeitungsgrund: ATP4

Datum der Erstellung: 2008-03-04

Datum der Überarbeitung: 2014-09-24

Wasser Stopp

Ordnungsgemäße Versandbezeichnung	Paint related material
14.3 Transportgefahrenklassen:	
Klasse	3
14.4 Verpackungsgruppe:	
Verpackungsgruppe	III
Gefahrzettel	3
14.5 Umweltgefahren:	
Kenntzeichen für umweltgefährdende Stoffe	Ja
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:	
Sondervorschriften	A3
Sondervorschriften	A72
Passagier- und Fracht-Flugzeug: Begrenzte Mengen: höchstzulässige Gesamtmenge je Verpackung	10 L

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

Europäische Gesetzgebung:

FOV-Gehalt Richtlinie 2010/75/EU

FOV-Gehalt	Bemerkung
31 %	

REACH Anhang XVII - Restriktion

Enthält Komponente(n), die den Beschränkungen in Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 unterliegt/-en: Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse.

Bezeichnung des Stoffes, der Stoffgruppen oder der Zubereitungen	Beschränkungsbedingungen	
Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leicht, aromatisch n-Butyl-methacrylat Toluol	Flüssige Stoffe oder Gemische, die nach der Richtlinie 1999/45/EG als gefährlich gelten oder die Kriterien für eine der folgenden in Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 dargelegten Gefahrenklassen oder -kategorien erfüllen: a) Gefahrenklassen 2.1 bis 2.4, 2.6 und 2.7, 2.8 Typen A und B, 2.9, 2.10, 2.12, 2.13 Kategorien 1 und 2, 2.14 Kategorien 1 und 2, 2.15 Typen A bis F; b) Gefahrenklassen 3.1 bis 3.6, 3.7 Beeinträchtigung der Sexualfunktion und Fruchtbarkeit sowie der Entwicklung, 3.8 ausgenommen narkotisierende Wirkungen, 3.9 und 3.10; c) Gefahrenklasse 4.1; d) Gefahrenklasse 5.1.	1. Dürfen nicht verwendet werden — in Dekorationsgegenständen, die zur Erzeugung von Licht- oder Farbeffekten (durch Phasenwechsel), z.B. in Stimmungslampen und Aschenbechern, bestimmt sind; — in Scherzspielen; — in Spielen für einen oder mehrere Teilnehmer oder in Erzeugnissen, die zur Verwendung als solche, auch zur Dekoration, bestimmt sind. 2. Erzeugnisse, die Absatz 1 nicht erfüllen, dürfen nicht in Verkehr gebracht werden. 3. Dürfen nicht in Verkehr gebracht werden, wenn sie einen Farbstoff außer aus steuerlichen Gründen und/oder ein Parfüm enthalten, sofern — sie als für die Abgabe an die breite Öffentlichkeit bestimmter Brennstoff in dekorativen Öllampen verwendet werden können und — ihre Aspiration als gefährlich eingestuft ist und sie mit R65 oder H304 gekennzeichnet sind. 4. Für die Abgabe an die breite Öffentlichkeit bestimmte dekorative Öllampen dürfen nicht in Verkehr gebracht werden, es sei denn, sie erfüllen die vom Europäischen Komitee für Normung (CEN) verabschiedete europäische Norm für dekorative Öllampen (EN 14059). 5. Unbeschadet der Durchführung anderer Gemeinschaftsbestimmungen über die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe und Gemische stellen die Lieferanten vor dem Inverkehrbringen sicher, dass folgende Anforderungen erfüllt sind: a) Mit R65 oder H304 gekennzeichnete und für die Abgabe an die breite Öffentlichkeit bestimmte Lampenöle tragen gut sichtbar, leserlich und unverwischbar folgende Aufschriften: „Mit dieser Flüssigkeit gefüllte Lampen sind für Kinder unzugänglich aufzubewahren“ sowie ab dem 1. Dezember 2010 „Bereits ein kleiner Schluck Lampenöl — oder auch nur das Saugen an einem Lampendocht — kann zu einer lebensbedrohlichen Schädigung der Lunge führen“. b) Mit R65 oder H304 gekennzeichnete und für die Abgabe an die breite Öffentlichkeit bestimmte flüssige Grillanzünder tragen ab dem 1. Dezember 2010 leserlich und unverwischbar folgende Aufschrift: „Bereits ein kleiner Schluck Grillanzünder kann zu einer lebensbedrohlichen Schädigung der Lunge führen“. c) Mit R65 oder H304 gekennzeichnete und für die Abgabe an die breite Öffentlichkeit bestimmte Lampenöle und Grillanzünder werden ab dem 1. Dezember 2010 in schwarzen undurchsichtigen Behältern mit höchstens 1 Liter Füllmenge abgepackt. 6. Bis spätestens 1. Juni 2014 ersucht die Kommission die Europäische Chemikalienagentur, ein Dossier gemäß Artikel 69 dieser Verordnung auszuarbeiten, damit gegebenenfalls ein Verbot von mit R65 oder H304 gekennzeichneten und für die Abgabe an die breite Öffentlichkeit bestimmten flüssigen Grillanzündern und Brennstoffen für dekorative Lampen erlassen wird. 7. Natürliche oder juristische Personen, die mit R65 oder H304 gekennzeichnete Lampenöle und flüssige Grillanzünder erstmals in Verkehr bringen, übermitteln bis 1. Dezember 2011 sowie danach jährlich der zuständigen Behörde des betreffenden Mitgliedstaats Daten über Alternativen zu mit R65 oder H304 gekennzeichneten Lampenölen und flüssigen Grillanzündern. Die Mitgliedstaaten machen diese Daten der Kommission zugänglich.“
Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leicht, aromatisch Methyl methacrylat Toluol	Stoffe, die als entzündbare Gase der Kategorien 1 oder 2, als entzündbare Flüssigkeiten der Kategorien 1, 2 oder 3, als entzündbare Feststoffe der Kategorie 1 oder 2, als Stoffe und Gemische, die bei Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln, der Kategorien 1, 2 oder 3, als selbstentzündliche (1. Dürfen weder als Stoff noch als Gemisch in Aerosolpackungen verwendet werden, die dazu bestimmt sind, für Unterhaltungs- und Dekorationszwecke an die breite Öffentlichkeit abgegeben zu werden, wie z. B. für — Dekorationen mit metallischen Glanzeffekten, insbesondere für Festlichkeiten, — künstlichen Schnee und Reif, — unanständige Geräusche, — Luftschlangen,

Überarbeitungsgrund: ATP4

Datum der Erstellung: 2008-03-04

Datum der Überarbeitung: 2014-09-24

Überarbeitungsnummer: 0100

Produktnummer: 45898

19 / 21

Wasser Stopp

	pyrophore) Flüssigkeiten der Kategorie 1 oder als selbstentzündliche (pyrophore) Feststoffe der Kategorie 1 eingestuft wurden, und zwar unabhängig davon, ob sie in Anhang VI Teil 3 dieser Verordnung aufgeführt sind.	<ul style="list-style-type: none"> — Scherzexplosivstoffe, — Horntöne für Vergnügungen, — Schäume und Flocken zu Dekorationszwecken, — künstliche Spinnweben, — Stinkbomben. <p>2. Unbeschadet der Anwendung sonstiger gemeinschaftlicher Vorschriften auf dem Gebiet der Einstufung, Verpackung und Etikettierung von Stoffen muss der Lieferant vor dem Inverkehrbringen gewährleisten, dass die Verpackung der oben genannten Aerosolpackungen gut sichtbar, leserlich und unverwischbar mit folgender Aufschrift versehen ist: „Nur für gewerbliche Anwender“. 3. Abweichend davon gelten die Absätze 1 und 2 nicht für die in Artikel 8 Absatz 1 Buchstabe a der Richtlinie 75/324/EWG des Rates genannten Aerosolpackungen. 4. Die in Absatz 1 und 2 genannten Aerosolpackungen dürfen nur in Verkehr gebracht werden, wenn sie den dort aufgeführten Anforderungen entsprechen.</p>
Toluol	Toluol	Darf nicht als Stoff oder in Gemischen in Konzentrationen von $\geq 0,1$ Gew.-% in für die Abgabe an die breite Öffentlichkeit bestimmten Klebstoffen und Farbsprühdosen in Verkehr gebracht oder verwendet werden.

Nationale Gesetzgebung Deutschland

Wasser Stopp

WGK	2; Einstufung wassergefährdend auf Komponentenbasis nach Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe (VwVwS) vom 27. Juli 2005 (Anhang 4)
-----	---

Methyl methacrylat

Schwangerschaft Gruppe	C
MAK 8-Stunden-Mittelwert ppm	Methylmethacrylat; 50 ppm
MAK 8-Stunden-Mittelwert mg/m ³	Methylmethacrylat; 210 mg/m ³

Toluol

Schwangerschaft Gruppe	C
MAK 8-Stunden-Mittelwert ppm	Toluol; 50 ppm
MAK 8-Stunden-Mittelwert mg/m ³	Toluol; 190 mg/m ³
TA-Luft	5.2.5; I

Nationale Gesetzgebung Belgien

Wasser Stopp

Keine Daten vorhanden

Sonstige relevante Daten

Wasser Stopp

Keine Daten vorhanden

Methyl methacrylat

TLV - Carcinogen	Methyl methacrylate; A4
IARC - Klassifizierung	3; Methyl methacrylate

Toluol

TLV - Carcinogen	Toluene; A4
IARC - Klassifizierung	3; Toluene

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut aller unter Punkt 2 und 3 aufgeführten R-Sätze:

- R10 Entzündlich
- R36/37/38 Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut
- R37/38 Reizt die Atmungsorgane und die Haut
- R38 Reizt die Haut
- R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich
- R48/20 Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen
- R51 Giftig für Wasserorganismen
- R53 Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben
- R63 Kann das Kind im Mutterleib möglicherweise schädigen
- R65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen
- R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

Vollständiger Wortlaut aller unter Punkt 2 und 3 aufgeführten H-Sätze:

- H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
- H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
- H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
- H315 Verursacht Hautreizungen.

Überarbeitungsgrund: ATP4

Datum der Erstellung: 2008-03-04

Datum der Überarbeitung: 2014-09-24

Überarbeitungsnummer: 0100

Produktnummer: 45898

20 / 21

Wasser Stopp

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H335 Kann die Atemwege reizen.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H373 Kann bei längerer oder wiederholter Exposition die Organe schädigen bei Einatmen.
H411 Giftig für Wasserorganismen, Langzeitwirkung.

(*) = SELBSTEINSTUFUNG VON BIG

PBT Stoffe = persistente, bioakkumulierbare und toxische Stoffe

DSD Dangerous Substance Directive - Richtlinie über die Gefährlichen Stoffe

DPD Dangerous Preparation Directive - Richtlinie über die Gefährlichen Präparate

CLP (EU-GHS) Classification, labelling and packaging (Globally Harmonised System in Europa)

Alle in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen basieren auf den von BIG gelieferten Daten und Mustern. Die Angaben erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen und entsprechen dem Kenntnisstand zum Zeitpunkt der Erstellung des Sicherheitsdatenblattes. Das Sicherheitsdatenblatt vermittelt lediglich Anleitungen, wie man die unter Punkt 1 aufgeführten Stoffe/Zubereitungen/Gemische sicher handhabt, verwendet, verbraucht, lagert, transportiert und entsorgt. Zu gegebener Zeit werden neue Sicherheitsdatenblätter erstellt, von denen ausschließlich die jeweils aktuellste Fassung verwendet werden darf. Ältere Fassungen müssen vernichtet werden. Sofern nicht ausdrücklich anderweitig im Sicherheitsdatenblatt angegeben, gelten die in ihm angegebenen Informationen nicht für die Stoffe/Zubereitungen/Gemische in einer reineren Form, als Mischung mit anderen Stoffen oder in anderer Verarbeitung. Das Sicherheitsdatenblatt spezifiziert nicht die Qualität der betreffenden Stoffe/Zubereitungen/Gemische. Die Einhaltung der im Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Anweisungen entbindet den Verbraucher nicht von seiner Pflicht, alle Maßnahmen zu treffen, die der gesunde Menschenverstand sowie die Vorschriften und Empfehlungen diesbezüglich nahelegen oder die auf der Grundlage der konkreten Verwendungsbedingungen notwendig und/oder nützlich sind. BIG garantiert weder die Richtigkeit noch die Vollständigkeit der hier enthaltenen Informationen und kann nicht für etwaige Änderungen durch Dritte haftbar gemacht werden. Das vorliegende Sicherheitsdatenblatt ist ausschließlich für die Verwendung in der Europäischen Union, der Schweiz, Island, Norwegen und Liechtenstein bestimmt. Jede Verwendung außerhalb des Geltungsbereiches erfolgt auf eigene Gefahr. Die Verwendung des vorliegenden Sicherheitsdatenblattes unterliegt den in Ihrer BIG-Lizenzvereinbarung enthaltenen Lizenz- und Haftungsbeschränkungsbestimmungen oder – wenn diese nicht anzuwenden sind – den allgemeinen Bestimmungen von BIG. Alle mit diesem Sicherheitsdatenblatt verbundenen geistigen Eigentumsrechte sind Eigentum von BIG; die Verteilungs- und Reproduktionsrechte sind eingeschränkt. Einzelheiten entnehmen Sie bitte der genannten Vereinbarung bzw. den Bestimmungen.

Überarbeitungsgrund: ATP4

Datum der Erstellung: 2008-03-04

Datum der Überarbeitung: 2014-09-24

Überarbeitungsnummer: 0100

Produktnummer: 45898

21 / 21